

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Schortens in der Fassung vom 23.09.2022 wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2012 wird dem Bürgermeister Gerhard Böhling die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
3. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -1.667.342,01 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 14.412,13 € verrechnet. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.652.929,88 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.